

**Incidin OxyWipe S**

**ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS**

**1.1 Produktidentifikator**

Produktname : Incidin OxyWipe S

UFI : PS5J-47GP-SA0R-J8C8

Produktnummer : 116310E

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Flächendesinfektionsmittel

Stofftyp : Gemisch

AL- eine andere Flüssigkeit

**Nur für gewerbliche Anwender.**

Informationen zur Produktverdünnung : Keine Informationen zur verdünnten Lösung verfügbar

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Identifizierte Verwendungen : Flächendesinfektionsmittel. Manueller Prozess

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für gewerbliche Anwender.

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma : Ecolab Deutschland GmbH  
Ecolab-Allee 1  
40789 Monheim am Rhein, Deutschland +49 (0)2173 599 1000  
OfficeService.DEDUS@ecolab.com

**1.4 Notrufnummer**

Notrufnummer : +32-(0)3-575-5555 Trans-europäisch, deutschsprachig, 24/7  
oder +49 32 212249407 deutschsprachig, 24/7

Vergiftungsinformationszentrale : medizinische Informationen: Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord), 24/7 Göttingen: 0551 38318854

Datum der Zusammenstellung/Überarbeitung : 15.05.2025

Version : 2.7

**ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

## Incidin OxyWipe S

### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein Gefahrenpiktogramm, kein Signalwort, kein(e) Gefahrenhinweis(e), kein(e) Sicherheitshinweis(e) erforderlich.

#### Zusätzliche Kennzeichnung:

Besondere Kennzeichnung : Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.  
bestimmter Gemische

### 2.3 Sonstige Gefahren

Nicht mit Chlorbleichlauge oder anderen chlorierten Produkten mischen-verursacht Freisetzung von Chlorgas.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>REACH Nr.             | Einstufung<br>VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Konzentration<br>[%] |
|-----------------------|--------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| Wasserstoffperoxid    | 7722-84-1<br>231-765-0<br>01-2119485845-22 | Nota B Oxidierende Flüssigkeiten<br>Kategorie 1; H271<br>Akute Toxizität Kategorie 4; H302<br>Akute Toxizität Kategorie 4; H332<br>Ätzwirkung auf die Haut Unterkategorie<br>1A; H314<br>Schwere Augenschädigung Kategorie 1;<br>H318<br>Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige<br>Exposition Kategorie 3; H335<br>Langfristig (chronisch)<br>gewässergefährdend Kategorie 3; H412<br><br>Oxidierende Flüssigkeiten Kategorie 1<br>H271 >= 70 %<br>Oxidierende Flüssigkeiten Kategorie 2<br>H272 50 - < 70 %<br>Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1A<br>H314 >= 70 %<br>Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1B<br>H314 50 - < 70 %<br>Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2<br>H315 35 - < 50 %<br>Schwere Augenschädigung Kategorie 1<br>H318 8 - < 50 %<br>Augenreizung Kategorie 2<br>H319 5 - < 8 %<br>Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige<br>Exposition Kategorie 3<br>H335 >= 35 % | >= 1 - < 2.5         |

## Incidin OxyWipe S

|              |                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                 |
|--------------|------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| Glykolsäure  | 79-14-1<br>201-180-5<br>01-2119485579-17 | Akute Toxizität Kategorie 4; H332<br>Ätzwirkung auf die Haut Unterkategorie 1B; H314<br>Schwere Augenschädigung Kategorie 1; H318<br><br>Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 2<br>> 8 - 25 %<br>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 1B<br>60 - 100 %<br>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2<br>30 - < 60 %<br>Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 1<br>> 25 - 100 % | >= 1 - < 2.5    |
| Salicylsäure | 69-72-7<br>200-712-3<br>01-2119486984-17 | Akute Toxizität Kategorie 4; H302<br>Schwere Augenschädigung Kategorie 1; H318<br>Reproduktionstoxizität Kategorie 2; H361d                                                                                                                                                                                                                                                                 | >= 0.1 - < 0.25 |

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Augenkontakt : Mit viel Wasser ausspülen.
- Nach Hautkontakt : Mit viel Wasser ausspülen.
- Nach Verschlucken : Mund ausspülen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.
- Nach Einatmen : Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

siehe Abschnitt 11 für weitere ausführlichere Informationen über gesundheitliche Effekte und Symptome.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Keine spezifischen Maßnahmen identifiziert.

### ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Nicht brennbar.

## **Incidin OxyWipe S**

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Abhängig von den Umständen der Verbrennung können die Zersetzung-Produkte folgende Materialien beinhalten:  
Kohlenstoffoxide

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Information : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## **ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal : Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Hinweis für Einsatzkräfte : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen : Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.

Defekte Behälter, auch Fässer, NICHT hermetisch verschließen (Berstgefahr durch Zersetzung des Produkts)

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Reinigungsverfahren : Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## **ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang : Nicht mit Chlorbleichlauge oder anderen chlorierten Produkten mischen-verursacht Freisetzung von Chlorgas.

Hygienemaßnahmen : Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen. Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter dicht verschlossen halten.

## Incidin OxyWipe S

In geeigneten, gekennzeichneten Behältern aufbewahren den Behälter nicht hermetisch verschliessen Risiko des Überdruckes und des Berstens im Falle der Zersetzung in geschlossenen Behältern oder Rohrleitungen

Lagertemperatur : 5 °C bis 25 °C

### 7.3 Spezifische Endverwendungszwecke

Bestimmte Verwendung(en) : Flächendesinfektionsmittel. Manueller Prozess

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe       | CAS-Nr.   | Werttyp (Art der Exposition)                                                                                                                             | Zu überwachende Parameter         | Basis       |
|---------------------|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|-------------|
| Wasserstoffperoxid  | 7722-84-1 | AGW                                                                                                                                                      | 0.5 ppm<br>0.71 mg/m <sup>3</sup> | DE TRGS 900 |
| Weitere Information | Y         | Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden     |                                   |             |
|                     |           | MAK                                                                                                                                                      | 0.5 ppm<br>0.71 mg/m <sup>3</sup> | DE DFG MAK  |
| Weitere Information | 4         | Stoffe, die bei Tier oder Mensch Krebs erzeugen oder als krebserzeugend für den Menschen anzusehen sind und für die ein MAK-Wert abgeleitet werden kann. |                                   |             |
|                     | C         | Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen                                                                |                                   |             |

#### DNEL

|                    |   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|--------------------|---|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Wasserstoffperoxid | : | Anwendungsbereich: Arbeitnehmer<br>Expositionswege: Einatmung<br>Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte<br>Wert: 1.4 mg/m <sup>3</sup><br><br>Anwendungsbereich: Arbeitnehmer<br>Expositionswege: Einatmung<br>Mögliche Gesundheitsschäden: Kurzzeit - systemisch<br>Wert: 3 mg/m <sup>3</sup> |
|--------------------|---|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Angemessene technische Kontrollmaßnahmen

Technische Schutzmaßnahmen : Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienemaßnahmen : Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Augen-/Gesichtsschutz (EN) : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

## Incidin OxyWipe S

166)

Handschutz (EN 374) : Bei Hautkontakt wird empfohlen, Handschuhe zu tragen, um Oxidationseffekte (z.B. Hautaufhellung) zu vermeiden.

Haut- und Körperschutz (EN 14605) : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Atemschutz (EN 143, 14387) : Nicht benötigt, wenn die Konzentrationen in der Luft unterhalb der Expositionsgrenzwerte liegt.  
Geprüfte Atemschutzausrüstung entsprechend den EU Richtlinie (89/656/EWG und (EU) 2016/425) oder gleichwertige auswählen.  
Wenn die Risiken durch technische Mittel nicht vermieden oder ausreichend begrenzt werden können, Maßnahmen, Methoden oder Verfahren der Arbeitsorganisation durchführen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Die Bestimmungen der Anlagenverordnung beachten.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                             |                                                               |
|---------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|
| Aggregatzustand                             | : fest                                                        |
| Farbe                                       | : undurchsichtig, Farblos                                     |
| Geruch                                      | : charakteristisch                                            |
| pH-Wert                                     | : 2.1 - 2.3, 100 %                                            |
| Partikeleigenschaften                       |                                                               |
| Bewertung                                   | : Keine Daten verfügbar                                       |
| Partikelgröße                               | : Keine Daten verfügbar                                       |
| Partikelgrößenverteilung                    | : Keine Daten verfügbar                                       |
| Staubigkeit                                 | : Keine Daten verfügbar                                       |
| Spezifischer Oberflächenbereich             | : Keine Daten verfügbar                                       |
| Oberflächenladung/Zetapotential             | : Keine Daten verfügbar                                       |
| Form                                        | : Keine Daten verfügbar                                       |
| Kristallinität                              | : Keine Daten verfügbar                                       |
| Oberflächenbehandlung /Beschichtungsstoffe  | : Keine Daten verfügbar                                       |
| Flammpunkt                                  | : Nicht anwendbar, Unterstützt die Verbrennung nicht.         |
| Geruchsschwelle                             | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                   | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| Siedepunkt, Anfangssiedepunkt, Siedebereich | : 100 °C                                                      |
| Verdampfungsgeschwindigkeit                 | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |

## Incidin OxyWipe S

eit

|                                                     |                                                               |
|-----------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|
| Entzündlichkeit                                     | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| Obere Explosionsgrenze                              | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| Untere Explosionsgrenze                             | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| Dampfdruck                                          | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| Relative Dampfdichte                                | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| Dichte und / oder relative Dichte                   | : 1.006 - 1.014                                               |
| Wasserlöslichkeit                                   | : löslich                                                     |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln               | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (log Wert) | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| Zündtemperatur                                      | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| Thermische Zersetzung                               | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| Viskosität, kinematisch                             | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| Explosive Eigenschaften                             | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| Oxidierende Eigenschaften                           | : ja                                                          |

### 9.2 Sonstige Angaben

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### 10.2 Chemische Stabilität

Zersetzt sich beim Erhitzen.

Verunreinigung kann gefährlichen Druckanstieg verursachen - geschlossene Behälter können bersten.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht mit Chlorbleichlauge oder anderen chlorierten Produkten mischen-verursacht Freisetzung von Chlorgas.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall siehe Abschnitt 5

**Incidin OxyWipe S**

**ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Angaben zu  
wahrscheinlichen  
Expositionswegen : Augenkontakt, Hautkontakt

**Produkt**

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : > 2,000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : 4 h Schätzwert Akuter Toxizität : > 20 mg/l  
Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Karzinogenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Wirkungen auf die Fortpflanzung : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Teratogenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Aspirationstoxizität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

**Inhaltsstoffe**

Akute orale Toxizität : Wasserstoffperoxid LD50 Ratte: 486 mg/kg

Glykolsäure LD50 Ratte: 2,040 mg/kg

Salicylsäure LD50 Ratte: 891 mg/kg

**Inhaltsstoffe**

Akute inhalative Toxizität : Glykolsäure LC50 Ratte: 3.6 mg/l

## Incidin OxyWipe S

### Mögliche Gesundheitsschäden

|                       |                                                                                                            |
|-----------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Augen                 | : Bei bestimmungsgemäßigem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. |
| Haut                  | : Bei bestimmungsgemäßigem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. |
| Verschlucken          | : Bei bestimmungsgemäßigem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. |
| Einatmung             | : Bei bestimmungsgemäßigem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. |
| Chronische Exposition | : Bei bestimmungsgemäßigem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. |

### Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

|              |                                         |
|--------------|-----------------------------------------|
| Augenkontakt | : Keine Symptome bekannt oder erwartet. |
| Hautkontakt  | : Keine Symptome bekannt oder erwartet. |
| Verschlucken | : Keine Symptome bekannt oder erwartet. |
| Einatmung    | : Keine Symptome bekannt oder erwartet. |

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

|                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|-----------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Endokrinschädliche Eigenschaften</b> | : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen. |
|-----------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

|                            |                         |
|----------------------------|-------------------------|
| <b>Weitere Information</b> | : Keine Daten verfügbar |
|----------------------------|-------------------------|

## ABSCHNITT 12: UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

### 12.1 Ökotoxizität

|                             |                                                                       |
|-----------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| Umweltschädigende Wirkungen | : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt. |
|-----------------------------|-----------------------------------------------------------------------|

#### Produkt

|                                                                    |                         |
|--------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| Toxizität gegenüber Fischen                                        | : Keine Daten verfügbar |
| Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren. | : Keine Daten verfügbar |
| Toxizität gegenüber Algen                                          | : Keine Daten verfügbar |

#### Inhaltsstoffe

|                             |                                                                                                                                                                            |
|-----------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Toxizität gegenüber Fischen | : Wasserstoffperoxid<br>96 h LC50 Pimephales promelas (fettköpfige Elritze): 16.4 mg/l<br><br>Glykolsäure<br>96 h LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): > 100 mg/l |
|-----------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## Incidin OxyWipe S

Salicylsäure  
96 h LC50 Pimephales promelas (fettköpfige Elritze): 1,370 mg/l  
Testsubstanz: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

### Inhaltsstoffe

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren. : Glykolsäure  
48 h EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 100 mg/l

Salicylsäure  
48 h EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 870 mg/l

### Inhaltsstoffe

Toxizität gegenüber Algen : Wasserstoffperoxid  
72 h EC50 Skeletonema costatum (Kieselalge): 1.38 mg/l

Glykolsäure  
72 h EC50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): > 100 mg/l

Salicylsäure  
72 h EC50 Desmodesmus subspicatus (Grünalge): > 100 mg/l

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Produkt

Biologische Abbaubarkeit : Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside sind gemäß den Anforderungen der Detergentienverordnung 648/2004 EG biologisch abbaubar.

### Inhaltsstoffe

Biologische Abbaubarkeit : Wasserstoffperoxid  
Ergebnis: Nicht anwendbar - anorganisch

Glykolsäure  
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Salicylsäure  
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

## 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### Produkt

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0.1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## Incidin OxyWipe S

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- |                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|---------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Produkt                                     | : Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Abfälle in anerkannten Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Verunreinigte Verpackungen                  | : Entsorgung nur in Übereinstimmung mit lokalen, landes, und bundes Vorschriften.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Anleitung für die Abfallschlüssel Zuordnung | : Organische Abfälle, die keine gefährlichen Stoffe $\geq 0.1\%$ enthalten. Wenn dieses Produkt in weiteren Verfahren eingesetzt wird, muss der letzte Anwender dies überprüfen und dem am Besten geeigneten Europäischen Abfallkatalog -Code zuordnen. Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers, die Toxizität und die physikalischen Eigenschaften des Materials zu bestimmen, um die richtigen Abfallart zu identifizieren und die Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der geltenden europäischen (EU-Richtlinie 2008/98 / EG) und lokalen Vorschriften zu bestimmen. |

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Der Absender / Versender / Sender muß sicherzustellen, dass die Verpackung, Etikettierung und Kennzeichnung in Übereinstimmung mit dem gewählten Transportmittel ist.

### Landtransport (ADR/ADN/RID)

- |                                           |                  |
|-------------------------------------------|------------------|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer             | : Kein Gefahrgut |
| 14.2 UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung | : Kein Gefahrgut |
| 14.3 Gefahrenklasse(n) Transport          | : Kein Gefahrgut |
| 14.4 Verpackungsgruppe                    | : Kein Gefahrgut |
| 14.5 Umweltgefahren                       | : Kein Gefahrgut |
| 14.6 Besondere                            | : Kein Gefahrgut |

## Incidin OxyWipe S

Vorsichtsmaßnahmen für den  
Verwender

### **Lufttransport (IATA)**

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer : Kein Gefahrgut  
14.2 UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung : Kein Gefahrgut  
14.3 Gefahrenklasse(n) Transport : Kein Gefahrgut  
14.4 Verpackungsgruppe : Kein Gefahrgut  
14.5 Umweltgefahren : Kein Gefahrgut  
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Kein Gefahrgut

### **Seeschifftransport (IMDG/IMO)**

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer : Kein Gefahrgut  
14.2 UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung : Kein Gefahrgut  
14.3 Gefahrenklasse(n) Transport : Kein Gefahrgut  
14.4 Verpackungsgruppe : Kein Gefahrgut  
14.5 Umweltgefahren : Kein Gefahrgut  
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Kein Gefahrgut  
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten : Kein Gefahrgut

## **ABSCHNITT 15: ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN**

### **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

gemäß EU-Detergentienverordnung EG 648/2004 : unter 5 %: Anionische Tenside, Bleichmittel auf Sauerstoffbasis  
Enthält: Desinfektionsmittel

### **VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe**

Dieses Produkt ist durch die Verordnung (EU) 2019/1148 (Explosivstoffvorläufer) geregelt (enthält meldepflichtige oder / und eingeschränkte Substanzen): Alle verdächtigen Transaktionen, signifikante Verluste und Diebstähle müssen der zuständigen nationalen Kontaktstelle gemeldet werden.

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. : Nicht anwendbar

**Incidin OxyWipe S**

REACH - Liste der für eine : Nicht anwendbar  
Zulassung in Frage  
kommenden besonders  
besorgniserregenden Stoffe  
(Artikel 59).

**Nationale Bestimmungen**

**Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.**

Wassergefährdungsklasse : WGK 1  
Einstufung nach AwSV, Anlage 1

Lagerklasse (LGK) : 13

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Verwendetes Bewertungsverfahren zur Einstufung gemäß

**VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008**

| <b>Einstufung</b>                         | <b>Begründung</b>  |
|-------------------------------------------|--------------------|
| Keine gefährliche Substanz oder Mischung. | Berechnungsmethode |

**Volltext der H-Sätze**

H271 Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.  
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Volltext anderer Abkürzungen**

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler

## Incidin OxyWipe S

Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

Hergestellt von : Regulatory Affairs

Die im Sicherheitsdatenblatt angeführten Zahlen sind in folgendem Format angegeben: 1,000,000 = 1 Million und 1,000 = Eintausend 0.1 = 1 Zehntel und 0.001 = 1 Tausendstel

ÜBERARBEITETE INFORMATIONEN: Signifikante Abänderungen des Regelwerks oder an den Gesundheitsinformationen in dieser überarbeiteten Ausgabe werden durch einen Balken am linken Rand des Sicherheitsdatenblatts gekennzeichnet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

### Anhang: Expositionsszenarien